

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

14.03.2017
St

RS 15-2017

Informationsveranstaltung „Grundsätze und aktuelle Rechtsfragen zum Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in der betrieblichen Praxis“ am 28. März 2017 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr in Herford

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) ist durch eine Gesetzesänderung mit Wirkung zum 01.07.2015 grundlegend neu geregelt worden. Es regelt den Anspruch auf unbezahlte völlige oder teilweise Freistellung von der Arbeit zum Zwecke der Kinderbetreuung unter veränderten Bedingungen als bisher und daneben wird neu die Betreuung und Erziehung von Kindern in der ersten Lebensphase durch die Zahlung von Elterngeld gefördert. Müttern und Vätern stehen grundsätzlich zwölf Monatsbeträge zur Verfügung, die sie untereinander aufteilen können, wobei ein Elternteil höchstens für zwölf Monate Elterngeld beziehen kann. Der andere Elternteil kann dann noch maximal zwei weitere Monate Elterngeld erhalten. Dies führt in der Praxis dazu, dass jetzt auch viele Väter, meistens für zwei Monate, Elternzeit (und damit auch Elterngeld) in Anspruch nehmen, was in der tatsächlichen Umsetzung in den Betrieben vielfältige tatsächliche und rechtliche Fragestellungen aufwirft. Über diese, aber auch weitere aktuelle Rechtsfragen und Möglichkeiten der Inanspruchnahme durch Beschäftigte zum BEEG wollen wir Sie in dieser Veranstaltung informieren.

Zu dieser kostenfreien Informationsveranstaltung, die wir gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband Herford e.V. durchführen, laden wir Sie herzlich ein.

- Termin: Dienstag, 28. März 2017, 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Dozenten: Rechtsanwalt Walter Korte, Geschäftsführer Metall NRW
- Ort: Verbandshaus, Mittelweg 28, 32051 Herford
- Zielgruppe: Geschäftsführung, Personalverantwortliche u. a.
- Gebühr: für unsere Mitgliedsunternehmen kostenlos

Bitte melden Sie sich mit dem beigefügten Anmeldeformular bis zum 22. März 2017 direkt beim Arbeitgeberverband Herford e.V. verbindlich an, da Raumgröße, Bestuhlung und vorbereitete Materialien abhängig von der genauen angemeldeten Personenzahl sind. Sollten Sie wider Erwarten nicht teilnehmen können, bitten wir um rechtzeitige Absage.

Unsere Rundschreiben können Sie dauerhaft über unsere Internetseite www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ abrufen.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team